



## Information zum Bayerischen Krippengeld

Seit 01.01.2020 können Familien, die ihr Kind entweder in einer Krippe oder Kindertagespflege betreuen lassen, einen Zuschuss zu den Betreuungskosten in Höhe von 100 € monatlich erhalten.

Es gelten für den Bezug des Bayerischen Krippengeldes folgende Voraussetzungen: Die Einkommensgrenze beträgt 60 000 € jährlich und erhöht sich für jedes weitere, kindergeldberechtigtes Kind um 5 000 €.

Der Zuschuss wird nicht automatisch verrechnet, sondern muss beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragt werden. Auf der Homepage des ZBFS – [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) - finden Sie unter *Häufige Fragen* alle Details zum neuen Krippengeld.

Der Vordruck für den Antrag ist abrufbar unter: [zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://zbfs.bayern.de/familie/krippengeld)

Infos erhalten Sie auch unter der Servicenummer **0931 320 90 929**.

